



REGULARIEN - DEUTSCHER SCHAUSPIELERPREIS 2015

Stand: 01.11.2014

Präambel:

Der DEUTSCHE SCHAUSPIELERPREIS wird im Auftrag des Bundesverbandes der Film- und Fernschauspieler e.V. (BFFS) von der DSP Deutscher Schauspielerpreis Veranstaltungs-GmbH durchgeführt.

Preiskategorien:

Der DEUTSCHE SCHAUSPIELERPREIS wird 2015 in folgenden Kategorien verliehen (in der Regel gibt es pro Kategorie 3 Nominierungen):

- **Beste Schauspielerin // Bester Schauspieler in einer Hauptrolle** (3 Nominierte)
- **Beste Schauspielerin // Bester Schauspieler in einer Nebenrolle** (3 Nominierte)
- **Beste Schauspielerin // Bester Schauspieler in einer komödiantischen Rolle** (3 Nominierte)
- **Nachwuchspreis** (3 Nominierte)
- **„Starker Auftritt“** (3 Nominierte)
- **Bestes Ensemble** (1 Ensemble wird gesetzt, keine Nominierungen)
- **Ehrenpreis für das Lebenswerk** (keine Nominierungen)
- **Ehrenpreis Inspiration**, für eine Persönlichkeit oder Institution, die durch ihre Leistung in besonderer Weise die Kreativität der Schauspieler ermöglicht und gefördert hat (keine Nominierungen, bestimmt durch den BFFS-Vorstand)
- **„Starker Einsatz“** Preis in Kooperation mit ver.di vergeben von einer Spezialjury

Voraussetzungen für eine Nominierung:

Schauspieler/innen können in einer der oben genannten Kategorien nominiert werden, wenn die Rolle hauptsächlich in deutscher Sprache gespielt wurde oder der/die Schauspieler/in sich selbst auf Deutsch synchronisiert hat.

Schauspieler/innen können in einer Preiskategorie nur für ein Film/TV-Werk nominiert werden.

Sichtungszeitraum:

Der Sichtungszeitraum wird sich 2015 durch die Verlegung des DEUTSCHEN SCHAUSPIELERPREISES in den Mai 2015 einmalig etwas verlängern:

30.11.2013 – 31.12.2014

Ab 2016 entspricht der Sichtungszeitraum dem Kalenderjahr.

Berechtigt zur Einreichung für den DEUTSCHEN SCHAUSPIELERPREIS 2015 sind:

- fiktionale TV-Werke, die zwischen dem 30. November 2013 und dem 31. Dezember 2014 ihre Erstaussstrahlung im Fernsehen hatten.

- fiktionale Kino-Werke, die zwischen dem 30. November 2013 und dem 31. Dezember 2014 fertig gestellt und gleichzeitig bis Ende April 2015 in Kinos oder auf Festivals öffentlich gezeigt worden sind.

Werke, die bereits am Auswahlverfahren für den DEUTSCHEN SCHAUSPIELERPREIS 2014 teilgenommen haben, sind von einer erneuten Teilnahme am Auswahlverfahren für den DEUTSCHEN SCHAUSPIELERPREIS 2015 ausgeschlossen.

Eingereicht werden können nur Werke, die im Hinblick auf eine konkrete Kategorie nominiert werden sollen.

Definition der Film- und Fernsehfilmwerke:

Kino- und Fernsehfilme oder Reihen müssen eine Nettomindestlänge von 60 Minuten aufweisen. Serienformate haben keine zeitliche Begrenzung.

Fernsehproduktionen beziehen sich auf Free- und / oder Pay-TV Formate.

Die Unterscheidung zwischen Fernseh- und Kinoproduktion ergibt sich durch die Erstausswertung.

Anmelde- und Vorschlagsverfahren:

Der Vorstand des Bundesverbandes der Film- und Fernsehchauspieler e.V. und die Jury des DEUTSCHEN SCHAUSPIELERPREISES können für die Vorauswahl in Frage kommende Werke vorschlagen.

Zudem kann jede/r Schauspieler/in, ob an dem jeweiligen fiktionalen Werk beteiligt oder nicht, sowie andere Filmschaffende und Film- und Fernsehproduzenten ein Werk für den DEUTSCHEN SCHAUSPIELERPREIS 2015 vorschlagen.

Die Vorschläge können über das zur Verfügung gestellte Online-Formular

<https://bffs.wufoo.eu/forms/einreichung-deutscher-schauspielerpreis-2015/>

eingereicht werden oder - sofern kein Internetzugang besteht – auch in schriftlicher Form per Brief oder Fax an die Geschäftsstelle des BFFS geschickt werden, und zwar unter Nennung von Name, Adresse und Beruf des Vorschlagenden sowie unter Nennung des Titels des fiktionalen Werkes, der Produktionsfirma, der Kategorie und einer Begründung, warum die/der Schauspieler/in oder das Ensemble in der jeweiligen Kategorie berücksichtigt werden soll.

Die Anmeldefrist endet mit dem 31.12.2014.

Der DEUTSCHE SCHAUSPIELERPREIS bemüht sich, den Produzenten oder Verleiher des jeweiligen fiktionalen Werkes zur Einreichung von Sichtungskopien zu bewegen.

Die Einreichfrist endet mit dem 15.01.2015 (Poststempel).

Jury:

Die sechsköpfige Jury des DEUTSCHEN SCHAUSPIELERPREISES wird zu gleichen Teilen von den Mitgliedern des BFFS gewählt und vom Vorstand des BFFS bestimmt.

Die Jury bestimmt die Schauspieler/innen und Ensembles, die in den verschiedenen Kategorien nominiert werden.

Dabei bezieht sie das Votum der Mitgliederscreenings in ihre Entscheidungen ein.

Änderungen:

Die vorstehenden Regularien können, sofern inhaltliche Belange berührt werden, nur durch einen BFFS-Vorstandsbeschluss geändert werden.